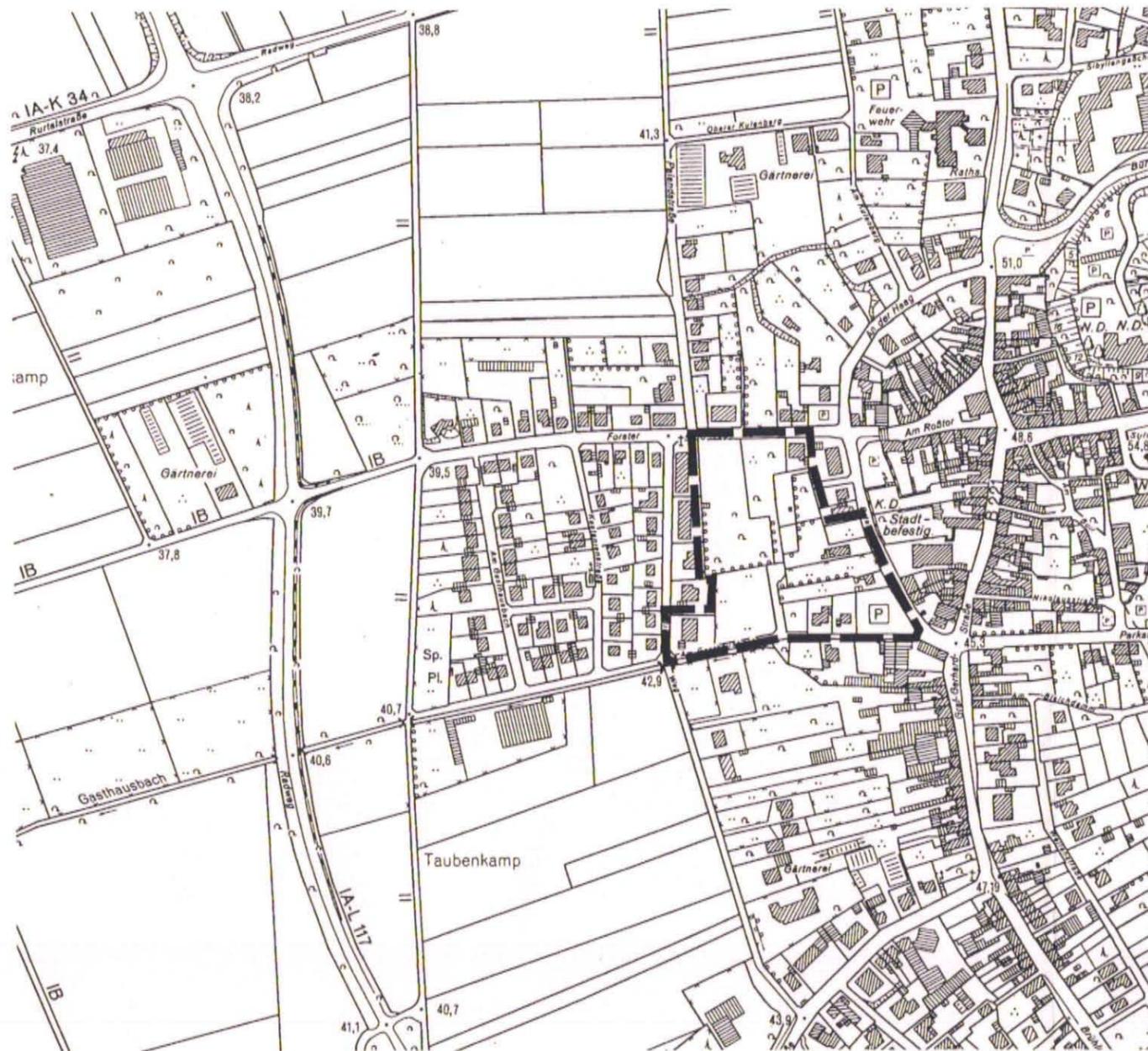


Textliche Festsetzungen:

alt: B: Gestalterische Festsetzungen (§ 81 Bau ONW) 2. Dachneigung Bei Gebäuden mit Firsthöhe bis 9,00 m ist eine Dachneigung von 35° bis 45° sonst von 30° bis 40° vorgeschrieben. Garagen, Nebenanlagen und untergeordnete Bauteile dürfen auch andere Neigungen erhalten. Die Mindestneigung hierfür beträgt 20°	neu: B: Gestalterische Festsetzungen (§ 81 Bau ONW) 2. Dachneigung Die Mindestneigung von Dächern wird auf 20° festgesetzt.
---	--



Übersichtsplan

STADT WASSENBERG

Bebauungsplan Nr. 33 „Forster Weg/ Am Gasthausbach“
2. vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 22.05.2001 beschlossen, den Bebauungsplan in einem 2.vereinfachten Verfahren zu ändern.

Wassenberg, den 23.05.01
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Sendke
Sendke



Die Beteiligung der Bürger und der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange hat stattgefunden.

Wassenberg, den 23.05.01
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Sendke
Sendke



Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 22.05.01 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 am 22.05.2001 als Satzung beschlossen. Die 2.vereinfachte Änderung wurde mit Bekanntmachung vom 23.05.01 rechtswirksam.

Wassenberg, den 24.05.01
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Sendke
Sendke

